Seniorenreport

Inhalt

1. Leitgedanken zur seniorenpolitischen Ausrichtung der Stadt Dessau-Roßlau

2. Demografische Entwicklung

3. Soziales und gesellschaftliches Engagement

4. Kommunale Angebote und Angebote der freien Träger

5. Förderung und Entwicklung eines bedürfnisorientierten und selbstbestimmten Wohnens im Alter mit quartiersbezogenen Wohnkonzepten

6. Entwicklung und Vorhaltung einer an dem demografischen Wandel ausgerichtete Pflegestruktur

1. Leitgedanken zur seniorenpolitischen Ausrichtung der Stadt Dessau-Roßlau

Die Stadt Dessau-Roßlau ermöglicht Seniorinnen und Senioren die Gestaltung eines aktiven und selbstbestimmten Alters.

Mit einer zukunftsorientierten Seniorenpolitik an der demographischen Entwicklung und den sich daraus ergebenden Veränderungsprozessen orientiert wird dies als kommunale Querschnittsaufgabe wahrgenommen.

Die gesellschaftliche Teilhabe und Mitsprache älterer Menschen, die Förderung und Stärkung der Solidarität der Generationen, eine humane und altersgerechte Gesundheitsvorsorge sowie die Schaffung von Freiräumen für ein aktives und selbstbestimmtes Älter Werden in unserer Stadt wird dabei im Mittelpunkt stehen.

Mit der Erhaltung der Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Teilhabe der älteren Menschen wird dem Grundsatz eines Alterns in Würde entsprochen. Das soziale und gesellschaftliche Engagement ist dem Ziel einer solidarischen Gemeinschaft verpflichtend.

Die kulturellen, sportlichen und bildungspolitischen Potenziale sind für die große Gruppe der aktiven Senioren, die bis zum Jahr 2025 stark ansteigen wird, auszubauen.

Die Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf den Stadtumbauprozess soll die Funktionsfähigkeit des Wohnungsmarktes erhalten. Dazu sind quartiersbezogene Wohnkonzepte nach dem Vorbild der „Sozialen Stadt“ weiterzuentwickeln und neue Wohnformen, die dem Anspruch einer barrierefreien und altersgerechten Nutzung entsprechen, zu entwickeln. Diese Wohnformen sind mit den Angeboten an sozialen Hilfeleistungen, wie ambulante Pflege, Haushaltsführung, Einkaufsservice oder anderen Bereuungs- und Beratungsangeboten zu vernetzen.

Um einer altersgerechten Mobilität gerecht zu werden, sind im Rahmen der sozialen Infrastruktur die bedarfsgerechten Mobilitätsangebote weiterzuentwickeln und bei einer barrierefreien Stadtgestaltung zu berücksichtigen.

Mit der Vorhaltung ausreichender Beratung- und Unterstützungsangebote soll in Zukunft bei der Versorgung und pfleg älterer Menschen noch besser dem Grundsatz „ Ambulant vor stationär entsprochen werden. Der Verbesserung der Pflege und Versorgung der zunehmenden Zahl Demenzkranker ist dabei weiterhin besonderes Augenmerk zu widmen.
Besondere Aufmerksamkeit ist bei der Weiterentwicklung der vorhandenen Angebotsstrukturen und bei der Implementierung neuer Projekte der generationsübergreifenden Kommunikation, Begegnung und Unterstützung zu widmen.

2. Demographische Entwicklung

Die Bevölkerungsprognosen für Sachsen-Anhalt belegen den deutlichen Anstieg des Durchschnittsalters auf durchschnittlich 31% Anteil an über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung und der Altenquote von durchschnittlich 56 Jahren im Jahr 2025.
Diese Prognosen gehen auch mit dem Trend in der Stadt Dessau-Roßlau einher.

Ursächlich hierfür sind der erfreuliche Anstieg der Lebenserwartung, aber vor allem auch die geringe Geburtenzahl und die Abwanderung junger Menschen. Ein grundsätzlicher Wandel in der Altersstruktur wird aus dem prognostizierten Anstieg der Altersquote und aus dem vorausberechneten Anteil der über 65-jährigen deutlich. Eine verbindliche allgemein gültige Definition für das „Alter“ oder die Frage wann Alt sein beginnt gibt es nicht. Häufig wird aktuell von den dritten und vierten Lebensphasen/Lebensaltern berichtet. Die Altersbereiche der 60- bis 75-Jährigen umfassen dabei die dritte Lebensphase und die etwa 80- bis 100-Jährigen umfassen die vierte Lebensphase.

In einer ersten im Jahr 2009 stadtteilbezogenen Erhebung zur Altersstruktur ergab sich nachfolgendes Bild:
In allen 25 Stadtbezirken der Stadt Dessau-Roßlau lebt im Verhältnis zur Gesamtzahl der Einwohner bereits heute ein Anteil von mehr als 20% an 60-Jährigen. Davon leben in 11 Stadtteilen mehr als 30 % an über 60-Jährige und in drei Stadtteilen wird ein Anteil von über 40% ausgewiesen, wobei der Stadtteil innerstädtischer Bereich Mitte den höchsten Anteil mit 48, 11 % zur Gesamtzahl der Einwohner ausweist.

Bis zum 31.03. 2010 wird vom Sozialamt eine Analyse der Bevölkerungsentwicklung mit nachfolgenden Schwerpunkten erhoben:

- Bevölkerung ab 60 Jahre und älter nach Geschlecht / Familienstand/ Migrationshintergrund/ Stadtteil und Verhältnis zum Anteil an Pflegebedürftigen

- Bevölkerung ab 85 Jahre und älter/ nach Geschlecht/ Familienstand/ Migrationshintergrund/Stadtteil und Verhältnis zum Anteil an Pflegebedürftigen

- Einkommensverhältnisse in Durchschnittswerten und Prognosen und das Verhältnis zum Bezug von Sozialleistungen

- Bevölkerung ab 45 Jahre nach Geschlecht/ Familienstand/ Stadtteil

Diese Erhebungen sollen zu den Prognosen als Grundlage für kommunalspezifische Schwerpunkte der Altenhilfeplanung bei der weiteren Gestaltung des demografischen Wandels in der Stadt Dessau-Roßlau dienen und quartiersbezogene Handlungsfelder orientiert an den Leitgedanken der Seniorenpolitik aufzeigen.

3. Soziales und gesellschaftliches Engagement

Um ein Leitbild des Aktiven Alters in der Stadt Dessau-Roßlau zu implementieren und eine innovative Seniorenpolitik zukünftig gestalten zu können, beteiligte sich die Stadt Dessau-Roßlau im Jahr 2009 an dem Bundesmodellprogramm „Alter schafft Neues- Aktiv im Alter“. Im Mittelpunkt standen dabei wesentlich verbesserte Rahmenbedingungen und mehr Möglichkeiten zum Mitgestalten und Mitentscheiden von Älteren Menschen zu schaffen.
In lokalen Bürgerforen und über die Befragung mit der 1000- Wünsche-Box wurden generationsübergreifend die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dessau-Roßlau befragt. U.a. ergaben diese Befragungen auch, dass eine Vielzahl der vorhanden Angebote des sozialen und bürgerschaftlichen Engagements nicht oder nur unzureichend bekannt sind.

Vor diesem Hintergrund wurde in einem ersten Projekt für die Interessenvertretung der Senioren, dem Seniorenbeirat der Stadt Dessau-Roßlau in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt ein Flyer zur intensiveren Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, welcher sowohl die Aufgaben, die Mitglieder als auch die Ansprechpartner benennt. In einem zweiten Projekt wird in Zusammenarbeit der Stadt Dessau-Roßlau, dem ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten und dem Seniorenbeirat der „Ratgeber für Senioren der Stadt Dessau-Roßlau“ im Jahr 2010 aktualisiert und zu den Fragen des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagement ergänzt. In einem weiteren Projekt wird gemeinsam mit dem Seniorenbeirat und der Ehrenamtsbörse an der Gründung eines ehrenamtlichen Seniorenredaktionsteams gearbeitet, um kontinuierlich über die bereits bestehenden breiten Angebote, Veranstaltungen u.a. für Senioren zu berichten. Dabei soll die Themen von Senioren auch mit einer Medienkompetenz und Internetpräsenz ausgestattet werden.

Für die Entwicklung und Erhaltung des bürgerschaftliche Engagement muss es Zielstellung sein, dass vorhandene Potenzial engagementbereiter älterer Menschen durch günstige Rahmenbedingungen in der Infrastruktur und eine Anerkennungskultur zu erhalten und zu fördern. Mit dem Aufbau von
Ehrenamtsstrukturen wird auch gleichzeitig eine dauerhaftere soziale Integration älterer Menschen unterstützt.
Im Jahr 2010 soll mit einer Übersicht zu allen Initiativen und Projekten und den in der Seniorenarbeit tätigen ehrenamtlich Engagierten das bereits vorhandene Potenzial dargestellt werden, eine bessere Vermittlung und Vernetzung erfolgen und gleichzeitig Bedarfe aufgezeigt werden. Dabei wird die Ehrenamtsbörse koordinierend mit den Trägern, Einrichtungen und Akteuren in der Seniorenarbeit aktiv zusammenarbeiten.

Darüber hinaus sind in quartiersbezogenen Projekten in den Stadtteilen neue Formen der gesellschaftlichen Partizipation zu entwickeln. Hier erlangt vor allem die Einbeziehung von Projekten im Rahmen des Programms“ Soziale Stadt“ eine wesentliche Bedeutung und die Bildung einer Stadtteil-AG zur Vernetzung aller sozialen und gesellschaftlichen Akteure in einem Stadtgebiet sollte beispielgebend auch für weitere oder andere Formen des Zusammenwirkens in Quartieren sein.

Verstärkt sollten in die Gestaltungsprozesse auch die Fördermöglichkeiten über Modellprogramme des Bundes und des Landes zur Förderung der freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements genutzt werden und für Projekte die Förderung nach der Richtlinie des Bundesaltenhilfeplanes beantragt werden.

4. Kommunale Angebote und Angebote der freien Träger

Der „Ratgeber für Senioren der Stadt Dessau-Roßlau“ gibt zu der bereits vorhandenen Vielzahl der Beratungs-, Unterstützung-, Bildungs- und Hilfsangeboten für ältere Menschen umfassend Auskunft. Im Zusammenhang mit der Aktualisierung dieses Ratgebers im Jahr 2010 sind durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit alle Veranstaltungen und Angebote bekannter zu machen und zu aktualisieren. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit den Trägern, Vereinen und Verbänden erfolgen um gleichzeitig einen Evaluierungsprozess einzuleiten.

Mit der Ausgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen nach § 71 SGB XII sollen auch Leistungen erbracht werden, die dazu beitragen Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden und älteren Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Insbesondere sollen Leistungen nach dem SGB XII zur Unterstützung für ältere Menschen zur Vermeidung von sozialer Vereinsamung und Isolation erbracht werden. Hierfür sind im Jahr 2010 konzeptionelle Rahmenbedingungen der Altenhilfe vom Sozialamt zu erarbeiten und den entsprechenden Gremien zur Beratung und Entscheidung vorzulegen und damit den Zugang zu der vorhandenen Angebotsstruktur zu ermöglichen.

Im Jahr 2010 werden in der Seniorenarbeit mit Unterstützung des Sozialamtes und in Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten und dem Seniorenbeirat Thementage für Senioren angeboten. Diese sollen vor allem dem Austausch, der Kontaktfindung älterer Menschen untereinander und der Geselligkeit dienen. Dabei werden die Angebote der Begegnungsstätten, des Anhaltischen Theaters und der Volkshochschule eingebunden.

Die Stadt Dessau-Roßlau ist als örtlicher Träger der Sozialhilfe verpflichtet, für Fragen der sozialen Sicherung und in sonstigen Angelegenheiten Hilfe und Beratung und Information für die Bürger anzubieten und zu gewährleisten. Als eine Form der persönlichen Hilfe haben Ratsuchende unabhängig von ihrem Einkommen einen gesetzlichen Anspruch auf Auskunft und Beratung nach dem Sozialgesetzbuch XII. Buch.

Ziel sollte es dabei sein, eine größere Vernetzung der Beratungs- und Informationsangebote in den Stadtteilen in Zusammenarbeit mit allen Akteuren in der Seniorenarbeit zukünftig herzustellen. Darüber hinaus sollen neuen Formen der Information zu bestimmten Veranstaltungen und Angeboten vom Seniorenbeirat der Stadt Dessau-Roßlau entwickelt werden.

.

5. Förderung und Entwicklung eine bedürfnisorientierten und selbstbestimmten Wohnens im Alter mit quartiersbezogenen Wohnkonzepten

Ausdruck einer zunehmenden Individualisierung und sozialen Differenzierung des Alterns sind auch die unterschiedlichen Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter.

Der Bedarf an selbstbestimmten Wohnformen im Alter wächst, da der Wunsch solange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit zu wohnen und eigenverantwortlich das Leben zu gestalten bereits heute bei einer großen Anzahl der ab sechzigjährigen Seniorinnen und Senioren vorhanden ist.

Unter altengerechten Wohnangeboten werden barrierefreie Wohnungen mit unterschiedlich ausgeprägtem Zugang zu Kommunikation, Service und ambulanten Pflegeleistungen verstanden, die eine individuelle und selbstbestimmte Lebensweise der Bewohner voraussetzen.

Qualitative Unterschiede und Unterschiede in der Ausstattung der Wohnungen in der Stadt Dessau-Roßlau sind vor allem im Baualter begründet. Die Berücksichtigung der DIN 18025 Teil 2 für barrierefreies Wohnen ist seit 1990 geltendes Recht. Die überwiegende Anzahl der vorhandenen Wohnungen kann nach den neuen Standards schrittweise den Bedürfnissen der älteren Menschen angepasst werden. Unter Einbeziehung der Mieterinnen und Mieter werden von den Vermietern mit unterschiedlichen Finanzierungsmodellen Wohnungen nach der DIN 18025 im Rahmen der Möglichkeiten Senioren- und behindertenfreundlich angepasst. Vor allem die Beseitigung von Schwellen, die Umgestaltung und Verbesserung des Sanitärbereiches, die Erreichbarkeit von Balkons, sind dabei hilfreiche Maßnahmen. Im Rahmen der Pflegeversicherung sind Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes als gesonderter Leistungsbereich vorgesehen, die der Wohnraumanpassung dienen und die selbständige Lebensführung erhalten können und werden finanziell unterstützt.

Das Betreute Wohnen in altersgerechten Wohnanlagen, mit verschiedenen Ausprägungen hat sich quantitativ in Dessau-Roßlau am stärksten entwickelt. Es werden sehr unterschiedliche Leistungen zu unterschiedlichen Preisen angeboten. Leistungen wie z.B. Mahlzeitendienste, Hauswirtschaftshilfen, persönliche Betreuung und Begleitung, sonstige Hilfen werden u.a. vom Vermieter als Service gegen einen Mietaufschlag oder von dem Betreiber der Wohnanlage als gesondertes Servicepaket angeboten.

Das Sozialamt der Stadt Dessau-Roßlau wird im Jahr 2010 eine Broschüre zu allen vorgehaltenen Angeboten des „Betreuten Wohnens“ in der Stadt Dessau-Roßlau herausgeben.

Derzeit sind Angebote zu altem- und behindertengerechtem Wohnen nur über den „Ratgeber für Senioren der Stadt Dessau-Roßlau“ (S. 140-143) zugänglich, welcher mit Stand 2007 die aktuellen Entwicklungen, z.B. von Wohnraumanpassungen, selbst organisierter Wohnformen oder Mehrgenerationenwohnen nicht mehr darstellt.

Für eine qualitätsgerechte Entwicklung altengerechter Wohnangebote soll zukünftig in der Stadt Dessau-Roßlau eine regelmäßige Bestands- und Bedarfsanalyse durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage können Bedarfe erkannt und analysiert werden und das

Thema „Wohnen im Alter“ als Teil der kommunalen Fachplanung für Senioren und Behinderte eingebunden werden soll. Somit können im Bezug auf die demografische Entwicklung in der Stadt zielgruppenorientiert Perspektiven und Rahmenbedingungen aufgezeigt werden. Vor dem Hintergrund perspektivisch sinkender Alterseinkommen kommt der Bezahlbarkeit und damit der Zugang zur altengerechten Ausstattung der vorhandenen Wohnsubstanz eine Schlüsselfrage zu.

Mit Fördermittelwettbewerben des Bundes und des Landes zu Modellprojekten werden Möglichkeiten zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum mit der gleichzeitigen Entwicklung generationsübergreifender Netzwerke in Wohnquartieren geschaffen (z.B. KfW-Programm „Wohnraum Modernisieren - Altersgerecht umbauen“ des Bundesfamilienministeriums). Diese sollten zukünftig stärker bei der Förderung und Entwicklung von bedürfnisorientierten quartierbezogenen Wohnkonzepten einbezogen und genutzt werden. Innovative Wohnkonzepte in den Stadtteilen, die mit vorhandener sozialer Infrastruktur kleinräumig vernetzt werden, geschlechterspezifische und zielgruppenorientierte Perspektiven und Rahmenbedingungen gilt es dabei zu weiter zu entwickeln.

Zukünftig kommt einer trägerneutralen Wohnberatung über die Wohnmöglichkeiten sowie die Information über Maßnahmen zur Wohnraumanpassung eine große Bedeutung zu. Hier ist unter Einbeziehung aller Akteure die Entwicklung einer Wohnberatungsstelle in der Stadt Dessau-Roßlau zu prüfen.
Gleichzeitig soll zur Verbesserung des Informations- und Beratungsangebotes im Jahr 2010 unter Koordinierung des Sozialamtes gemeinsam mit den Wohnungsunternehmen, Service- und Dienstleistungsanbietern u.a. eine Datenbank mit altersspezifischen Wohnungen erstellt werden.

Bei der weiteren Entwicklung des städtebaulichen Leitbildes und im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ müssen die Bedürfnisse älterer Menschen Berücksichtigung finden.

Wohnungen und das Wohnumfeld sollen barrierefrei (DIN 18025) und flexibel zur besseren Anpassung an die unterschiedlichen Wohngewohnheiten, Behinderung und Pflegebedürftigkeit gestaltet werden. Ziel sollte es sein, ausgliedernde Sonderwohnformen weitgehend zu vermeiden und das Verbleiben in der vertrauten Wohnumgebung zu ermöglichen. Verstärkt soll die Teilnahme an Modellprogrammen zum Aufbau von neuen Wohnformen wie z. B. Mehrgenerationenwohnen, Wohnprojekten oder -gemeinschaften von Senioren genutzt werden.

Die Möglichkeiten des selbstbestimmten Wohnens im Alter sind den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Dessau-Roßlau durch eine größere Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zugänglich zu machen und zu popularisieren.

6. Entwicklung und Vorhaltung einer an dem demografischen Wandel ausgerichteten Pflegestruktur

Plötzliche Erkrankungen, Behinderungen oder chronische Krankheiten können Menschen im Alter unvorhergesehen oder sich allmählich entwickelnd in die Lage bringen, pflegebedürftig zu werden. Von Pflegebedürftigen ist immer dann die Rede, wenn die Gesundheit eines Menschen auf lange Sicht oder für immer so beeinträchtigt ist, dass er der Pflege, der Betreuung und der Nähe einer anderen Person dauerhaft bedarf.

Die Gestaltung einer zukünftigen Pflegestrukturplanung in der Stadt Dessau-Roßlau wird maßgeblich von den Auswirkungen der Reform der Pflegeversicherung, der Neufassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes bestimmt und an der Neufassung der Landespflegekonzeption des Landes Sachsen-Anhalt (vor. 2010) auszurichten.

Bedeutung erlangt in diesem Zusammenhang auch das am 1. Oktober 2209 in Kraft getretenen Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG), welches die vertragsrechtlichen Vorschriften des Heimgesetzes abgelöst hat und weiterentwickelt worden ist. Landesrechtliche Regelungen zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität der Pflege und Betreuung in stationären Einrichtungen stehen noch aus.

Die Diskussion zum Ausbau der Beratung und Information durch Pflegestützpunkte in Sachsen-Anhalt wird auf der Grundlage der Modellprojekte zwischen der AOK und der Stadt Magdeburg und Harzkreis evaluiert und ist derzeit nicht abgeschlossen. .

Für die Stadt Dessau-Roßlau wurde 2009 im Rahmen der Sozialplanung mit einer Bestandsanalyse der vorgehaltenen ambulanten und stationären Betreuungs- und Pflegeangebote für derzeit ca. 2500 Pflegebedürftigen begonnen, welche im Jahr 2010 mit einer Bedarfsanalyse fortgesetzt wird und im Ergebnis, vorbehaltlich einer Neufassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes und der Landespflegekonzeption, als Teil „ Pflegestrukturplanung“ in die kommunale Fachplanung für Senioren und Behinderte eingebunden wird.

Trotz des Grundsatzes der Pflegeversicherung ambulant vor stationär ist die stationäre Pflege in Altenpflegeheimen ein wichtiger unverzichtbarer Bestandteil bei der Versorgung ältere und pflegebedürftiger Menschen. Nur wenn die Selbständigkeit auf Grund von Erkrankungen, drohender oder bestehender Pflegebedürftigkeit nicht mehr aufrecht zu erhalten ist, wird die Aufnahme in einem Altenpflegeheim als letzter Wohnort vieler pflegebedürftiger alter Menschen notwendig. Deshalb stehen flexible und an den Bedürfnissen der Bewohner orientierte Pflege- und Betreuungskonzepte, welche einer individuellen Lebensführung ermöglichen im Vordergrund. Die zunehmende Zahl von Demenzerkrankungen fordert darüber hinaus eine gezielte Betreuung.

Die Stadt Dessau-Roßlau verfügt derzeit über *950* in Pflegeplätzen in stationären 12 Altenpflegeheimen. Von den 12 stationären Einrichtungen werden in der Stadt Dessau-Roßlau 5 Einrichtungen von privaten Trägern, 6 Einrichtungen durch gemeinnützige Träger und ein Heim durch einen öffentlichen Träger betrieben. In zwei Einrichtungen werden Angebote für die Betreuung von Dementen vorgehalten.

Für die durchzuführende Bedarfsanalyse 2010 an stationären Pflegeplätzen ist die vom Land Sachsen-Anhalt die derzeit vorgegebene Berechnungsgröße von 3,2 Plätzen je 100 Einwohner der über 65jährigen und älteren Bürger maßgeblich. Danach ergebe sich derzeit ein rechnerischer Bedarf von 771 stationären Pflegeplätzen und in der Prognose für das Jahr 2025 ein rechnerischer Bedarf von 831 stationären Pflegeplätzen. Darüber hinaus wird aber für die Individualisierung der Pflege in stationären Einrichtungen auch eine stärke Zielgruppenorientierung, sowie ethnische Besonderheiten oder Bedürfnisse alt gewordener Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen sein.

Als ein erstes Ergebnis der Bestandsanalyse zu den stationären Einrichtungen in der Stadt Dessau-Roßlau wurde im Jahr 2009 in Zusammenarbeit zwischen dem Sozialamt der Stadt Dessau-Roßlau und den Trägern der stationären Einrichtungen eine Broschüre „Portrait der Altenpflegeheime der Stadt Dessau-Roßlau“ entwickelt, welche im Dezember 2009 in der Erstausgabe erscheinen wird.

Im III. Quartal 2009 wurde im Rahmen der Sozialplanung mit der Bestandsanalyse zu den ambulanten Betreuungs-und Pflegeangeboten begonnen. Die Stadt Dessau-Roßlau verfügt mit 25 ambulant tätigen Pflegediensten über ein gut ausgebautes Angebot.

Die Pflegedienste gewährleisten eine ortsnahe, flächendeckende sowie zahlenmäßige ausreichende ambulante pflegerische Versorgung der pflegebedürftigen Bürger der Stadt Dessau-Roßlau. Eine aktuelle Übersicht aller in der Stadt Dessau-Roßlau tätigen ambulanten Pflegedienste befindet sich derzeit nur im „Ratgeber für Senioren der Stadt Dessau-Roßlau“ (S. 107- 113). In der Auswertung der Bestandsanalyse und der Bedarfsanalyse 2010 wird eine Aktualisierung vorgenommen und weitere geeignete Formen der Veröffentlichung gemeinsam mit dem Dienstleistern geprüft.

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen und der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung und der Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffes ist eine Pflegestrukturplanung der Stadt Dessau-Roßlau im Jahr 2010 zu erstellen. Die Stadt Dessau-Roßlau wird sich in diesem Zusammenhang auch aktiv an der weiteren Diskussion zur Kommunalisierung der Hilfe zur Pflege beteiligen

Für ein selbstbestimmtes Leben im Alter auch bei Pflegebedarf ist die ambulante Pflege mit pflegeergänzenden Maßnahmen zu verknüpfen. Der Aufbau einer vernetzten Pflegeberatung und –begleitung wird konzeptionell in Erwartung der Entscheidung des Landes Sachsen-Anhalt zum Umgang mit Pflegestützpunkten vorbereitet. Grundsätzlich sind dabei solche Möglichkeiten zu entwickeln, welche es den Pflegebedürftigen ermöglichen, die Vielfalt der Versorgungs- und Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort optimal zu nutzen.

Der Ausbau der ambulanten Versorgung muss darüber hinaus unter Einbeziehung neuer Formen wie z.B. ambulant betreuter Wohngemeinschaften, die Stärkung nachbarschaftlicher Netzwerke und pflegeergänzender Angebote unterstützt werden. Gesetzliche Rahmenbedingungen zu niedrigschwelligen Betreuungsangeboten werden derzeit durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt erarbeitet.

Die Individualisierung der Pflege und der Lebensqualität mit flexiblen und an den Bewohnern orientierten Pflege- und Betreuungskonzepten in den Altenpflegeheimen der Stadt Dessau-Roßlau setzt eine stärkere Zielgruppenorientierung voraus, da die Pflege Schwerstkranker bspw. andere Erfordernisse mit sich bringen als die Betreuung von Menschen mit Demenz.